

Axel Schlüter

Kopie

Holzstr. 19
21682 Stade
Tel.: 04141-45363
<http://www.iimperator.com>
<http://www.richterschreck.de>
<http://www.richterwillkuer.de>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Fax (04141) 12-470

Landkreis Stade
Harburger Str. 193
21680 Stade
Zu Hd. des Landrats, Michael Roesberg

Landkreis Stade
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
im Auftrage

13. OKT. 2011

Scharif

Stade, 10. Oktober 2011

<http://niedersachsen.iimperator.com>
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>
<http://mecklenburg-vorpommern.iimperator.com>

Zeichen: STD-07055SCH Landkreis Stade (LK STD)
Förmliche Zustellung vom 07.10.2011 Eingang 08. Oktober 2011
Akteneinsicht, am 10. Oktober 2011 ~ 09:30

Rechtsmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Forderung des LK STD, das Individuum, Axel Schlüter (Autor), habe Kennzeichenschilder sowie gesonderte Fahrzeugscheine unverzüglich abzugeben, wird hiermit Rechtsmittel eingelegt.

Sowohl die Kennzeichenschilder als auch die Fahrzeugscheine werden dem LK STD keinesfalls freiwillig übergeben.

Begründung:

Bezogen auf den Inhalt der oben benannten Förmlichen Zustellung wurde erkennbar, dass irgendein beamtetes Individuum entweder der Polizei Stade oder ein oder mehrere Individuen des LK STD, erheblichen Mist gebaut und den Autor per übler Nachrede bereits definitiv als persönlich unzuverlässig bezeichnet und diesen damit beleidigt und diskriminiert hat.

Insoweit wurde von dem Autor entschieden, am 10. Oktober 2011 die Akte des LK STD einzusehen, um Kenntnis zu erhalten, wer seine kriminelle Energie eingesetzt hat um den Autor erheblich zu kriminalisieren.

Als beim LK STD die Akte eingesehen wurde konnte sofort festgestellt werden, dass die Polizei Stade für die kriminellen Machenschaften nicht verantwortlich war, denn von dort wurden dem LK STD, bezogen auf den Standort der Tief-Garage, definitiv richtige Informationen mitgeteilt.

Insoweit wurde der Autor von den folgend als verantwortlich genannten Individuen des LK STD mit Vorsatz kriminalisiert, bezogen auf üble Nachrede, Beleidigung, wegen der Rückforderung von Kennzeichenschilder und Fahrzeugscheine der versuchten Nötigung etc.:

Schröder, Scharff und der höchstverantwortliche Dienstherr, Landrat Michael Roesberg

Die genannten Individuen gelten für den Autor als kriminelle Elemente.

Zu den Fakten:

Die Polizei Stade hat dem LK STD sinngemäß mitgeteilt, dass sie die Parkgarage unter der Tanzschule Hillmann in der Holzstr. 27 aufgesucht hat. Weiterhin teilte die Polizei Stade wörtlich mit:

Die Zufahrt zur Garage befindet sich von der Straße Am Sande aus.

Das ist zwar nicht ganz richtig, denn die Tiefgarage befindet sich direkt unter dem Bekleidungs-Discounter KIK und die Zufahrt zur Garage befindet sich an der Ecke Salztorswall/Straße Am Sande mit Betonung auf Straße. Mit Nachdruck wird angemerkt, dass sich die Tiefgarage auf privatem Grund und Boden befindet, aus dem der LK STD gefälligst seine Finger herauszuhalten hat, soweit die privaten Interessen des Autors berührt werden.

Auf der Basis münzt der LK STD die Mitteilung der Polizei Stade willkürlich und mit krimineller Energie dreist dahingehend um, als habe die Polizei Stade die Fahrzeuge des Autors in der öffentlichen Tiefgarage Am Sande (Am Sande vom LK STD speziell kursiv dargestellt) aufgefunden.

Richtig ist, dass sich sowohl die Zufahrt als auch die Ausfahrt der öffentlichen Tiefgarage keinesfalls im Gebäude Holzstr. 27 befindet, sondern rund 200 Meter Luftlinie entfernt in ca. der Mitte der Kleinen Archivstraße und das müsste dem LK STD definitiv bekannt sein, zumal das Hauptgebäude des LK STD sich rückwärtig genau neben der Zufahrt der öffentlichen Tiefgarage befindet. Gleichwohl ist selbst die Staatsanwaltschaft Stade von der Zufahrt der öffentlichen Tiefgarage und dem Hauptgebäude des LK STD lediglich ein paar Schritte entfernt.

Fakt ist, dass der Autor die öffentliche Tiefgarage mit der Bezeichnung

“Tiefgarage Am Sande“,

seit Fertigstellung bisher zu keiner Zeit betreten, geschweige denn jemals (wie sich der LK STD sinngemäß ausdrückt) seine Fahrzeuge dort auf öffentlichem Verkehrsraum abgestellt hatte. Hätten die Polizeibeamten die Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum aufgefunden, dann wären von denen für beide Fahrzeuge die Fahrzeugscheine zur Einsicht abverlangt worden und dieses allein schon deshalb, da beide Beamten mit der 07 im Kennzeichenschild nichts anzufangen wussten, da denen allem Anschein nach zu keiner Zeit zur Kenntnis gelangt ist, dass es sich um Oldtimer Kennzeichen handelt.

Die Verantwortlichen des LK STD haben mit ihren kriminellen Verhaltensweisen wie

Verlogene Unterstellungen, unwahre und somit nicht beweisbare Behauptungen, falsche Anschuldigungen und Verurteilungen und üble Nachrede etc.

mehrere Straftatbestände erfüllt.

Die Verantwortlichen des LK STD haben mit überheblicher Arroganz die Fakten verdreht und den Autor mit krimineller Energie bereits verurteilt indem von Ihnen unter Begründung: wörtlich behauptet wird:

Sie haben sich somit einen zusätzlichen Kennzeichensatz STD-07055 zur missbräuchlichen Verwendung anfertigen lassen, um zwei Fahrzeuge auf öffentlichem Verkehrsraum abzustellen.

Weiterhin wird seitens der Verantwortlichen des LK STD behauptet, dass die Polizei Stade durch ihren Bericht vom 28.09.2011 mitgeteilt habe, dass der Autor die zugeteilten Roten Dauerkennzeichen STD-07055 nicht in der Art und Weise wahrnimmt, wie dieses gesetzlich vorgeschrieben ist.

Was sich die Verantwortlichen des LK STD leisten macht deutlich, dass diese sich mit überheblich krimineller Energie der Lüge bedienen.

Es wird, wie folgt, klargestellt:

Für den Autor ist in keiner Weise maßgebend, was die Polizei Stade dem LK STD mündlich oder fernmündlich mitgeteilt hat. Maßgebend ist für den Autor allein der schriftliche Bericht der Polizei Stade vom 28.09.2011, den sich der Autor vom LK STD hat in Kopie aushändigen lassen.

Insoweit ist allein richtig, dass von der Polizei Stade dem LK STD mit ihrem schriftlichen Bericht lediglich mitgeteilt wurde, was die Polizeibeamten in der privaten Tiefgarage optisch erkannt haben. Der Bericht der Polizei Stade enthält weder irgendeinen Vorwurf noch enthält dieser eine Beschuldigung gegen den Autor. Und schon überhaupt nicht wurde von der Polizei Stade dem LK STD mitgeteilt, dass der Autor die zugeteilten Roten Dauerkennzeichen STD-07055 nicht in der Art und Weise wahrnimmt, wie dieses gesetzlich vorgeschrieben ist.

Insoweit bedienen sich die Verantwortlichen des LK STD der weiteren Lüge.

Aus dem Polizeibericht Seite 2 unter Vermerk: 3. Absatz, wird erkennbar, dass seitens der Verantwortlichen des LK STD zudem die Polizei Stade bereits vorab mit Vorsatz belogen wurde, wenn bei der Rücksprache mit der Zulassungsstelle von dort behauptet worden ist, dass das Kennzeichen nur für ein Fahrzeug Daimler Benz 123 T ausgegeben wurde.

Richtig ist, dass das Kennzeichen gemäß Fahrzeugschein gleichfalls für das erste Fahrzeug Daimler Benz 116 SE bereits am 26. Juni 2002 ausgegeben und am 19. Mai 2006 auf zeitlich unbegrenzt umgestellt wurde, als am gleichen Tag das zweite Fahrzeug, Daimler Benz 123 T, als Oldtimer angemeldet worden ist (siehe Anlage). Die Verantwortlichen werden es sicherlich - für diese Individuen des LK STD leider wohl unangenehm - interessant finden, dass auf den Fahrzeugscheinen, neben dem Landes-Siegel rechts, im Auftrage: die gleichen Unterschriften erkennbar werden. Insoweit wird auch über das Datum 19.05.06 eindeutig erkennbar, dass beide Fahrzeugscheine zur gleichen Zeit ausgestellt wurden.

Insoweit ist definitiv verdeutlicht, dass dem Autor die Berechtigung erteilt wurde, sowohl den **116 SE** als auch den **123 T** mit dem roten Kennzeichen **STD-07055** zu benutzen und in den öffentlichen Verkehrsraum einzubringen. Maßgebend ist in dem Zusammenhang, dass immer nur ein Fahrzeug zur Zeit benutzt werden darf.

Mit der Behauptung, dass das Kennzeichen nur für das Fahrzeug, **Daimler Benz 123 T**, ausgegeben wurde, haben die **Verantwortlichen** des **LK STD** den Autor gegenüber der Polizei Stade eindeutig als **kriminelles Individuum** dargestellt und dieses kann eindeutig als **üble Nachrede etc.** und somit als kriminelle Handlung seitens der **Verantwortlichen** des **LK STD** interpretiert und geahndet werden, denn den **Verantwortlichen** des **LK STD** musste sehr wohl definitiv bekannt gewesen sein, dass seit dem **26. Juni 2002** der erste Oldtimer zum gleichen Kennzeichen angemeldet ist.

Somit ist auch diesbezüglich klargestellt, dass es sich bei den **Verantwortlichen** des **LK STD** um eindeutig **kriminelle Lügner** handelt, die mit **krimineller Energie** versuchen den Autor zu **diskriminieren**. Das Handicap der **Lügner** ist nunmehr, dass diese **Individuen** selber in den Fokus des Autors geraten sind und von diesem auch **berechtigt** öffentlich an den Pranger gestellt werden.

Zur weiteren Aufklärung der **Verantwortlichen** des **LK STD**:

Insbesondere kann der Autor seine Fahrzeuge, die in einer privaten Garage abgestellt sind, mit Kennzeichenschilder bestücken, wie es diesem gelüftet. Dieses gilt selbst für Fantasie-Kennzeichen auf denen **Micky-Mäuse** etc. erkennbar sind. Der Autor darf die Fahrzeuge in dem Zustand jedoch nicht in den öffentlichen Verkehrsraum bringen.

Der **LK STD** hat insoweit im privaten Bereich definitiv keine Zugriffsmöglichkeiten, wenn dieser sich im Gegenzug nicht weiterhin strafbar machen will.

Wenn die **Verantwortlichen** des **LK STD** ausreichende Kenntnisse aufweisen könnten, dann müsste denen bekannt sein, dass der Autor selbst 10 oder mehr angemeldete Oldtimer mit dem einen Satz gesiegelter Kennzeichen benutzen kann und darf. Es kann und dürfte jedoch durch Umsetzen der Schilder lediglich jeweils ein Fahrzeug im öffentlichen Verkehr benutzt werden.

Allem Anschein nach befinden sich beim **LK STD** ein paar kriminelle Willkür-Aspiranten, die einmal versuchen wollten, sich mit Hilfe krimineller Machenschaften zu profilieren.

Als verantwortlich für die kriminellen Aktionen gegen den Autor werden benannt, die **Individuen** des **LK STD**, wie diese bereits oben aufgelistet wurden:

Schröder, Scharff und der höchstverantwortliche Dienstherr, **Landrat Michael Roesberg**

Mitarbeitern des **LK STD** kann nur angeraten werden mit konkreten willkürlichen Beschuldigungen und definitiven Vorverurteilungen sorgfältiger umzugehen, andernfalls ist es – wie in diesem Fall – unerlässlich, dass die **Verantwortlichen** des **LK STD** namentlich auf den Web-Sites des Autors publiziert sind.

Auf eine Entschuldigung der oben aufgelisteten **Verantwortlichen** wird keinen Wert gelegt. Für den Autor ist es vollkommen ausreichend, dass die **Verantwortlichen** des **LK STD** mit

ihren **kriminellen Machenschaften** dem Autor ausreichend Futter für seine Web-Sites geliefert haben.

Zudem wurde gegen die **Verantwortlichen** des **LK STD** eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Stade (**StA**) eingegeben, die selbstverständlich auch als Futter über die Web-Sites publiziert wird (**siehe Anlage**).

Dass die eingegebene Strafanzeige von der **StA** sicherlich nicht weiter verfolgt wird, das ist dem Autor sehr wohl bewusst, denn dem Autor ist durch eigene Erfahrungen sehr wohl bekannt, dass seitens der **StA** gehandelt wird nach dem Motto:

“Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.“

Bei der **StA** sind, gemäß eigener Erfahrungen, Eingaben im Nachhinein manchmal auch einfach auf seltsame Weise verschwunden und nicht mehr auffindbar. Es ist somit immer geboten, dass auf einer Kopie sicherheitshalber die Eingabe von der Posteingangsstelle der **StA** sofort schriftlich bestätigt wird.

Würde der Autor, wie von dem **LK STD** gefordert, Kennzeichen und Scheine tatsächlich freiwillig zurück geben, dann wäre das ein Eingeständnis dass der Autor die Zeichen rechtswidrig genutzt hat und für derart dämlich werden die Verantwortlichen des **LK STD** den Autor doch wohl nicht einschätzen.

Dass der Autor mit Bravour seine Rechte vertritt, das werden ihm die **Verantwortlichen** des **LK STD** doch sicherlich nicht verübeln wollen.

Nunmehr wird den **Verantwortlichen** des **LK STD** die Möglichkeit gegeben, zu dem **Widerspruch** einmal ausführlich schriftlich Stellung zu nehmen. Die von dem Autor vorgetragenen Vorwürfe, werden dort doch sicherlich nicht mehr zu bestreiten sein, zumal der **LK STD** die Beweise mit dem Inhalt seines Schriftsatzes vom **07.10.2011** selber geliefert hat.

Anlagen in Kopie:

1. Fahrzeugscheine zu Daimler Benz **116 SE** und Daimler Benz **123 TD**
2. Strafanzeige, datiert vom **12. Oktober 2011**, Eingabe bei der **StA Stade**

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

André Schläter

P.S. Sollte sich eines der oben angeführten Individuen von dem Autor beleidigt oder von diesem auf irgendeine Weise unberechtigt angegriffen fühlen, dann steht es jedem Individuum, welches sich betroffen fühlt, frei, das gesetzliche Recht in Anspruch zu nehmen und den Autor wegen falscher Verdächtigung etc. strafrechtlich verfolgen zu lassen

Kopien an: Polizeiinspektion Stade, zu Hd. des **Polizeidirektors, Jens Eggensglüß**
E-Mail an Europa